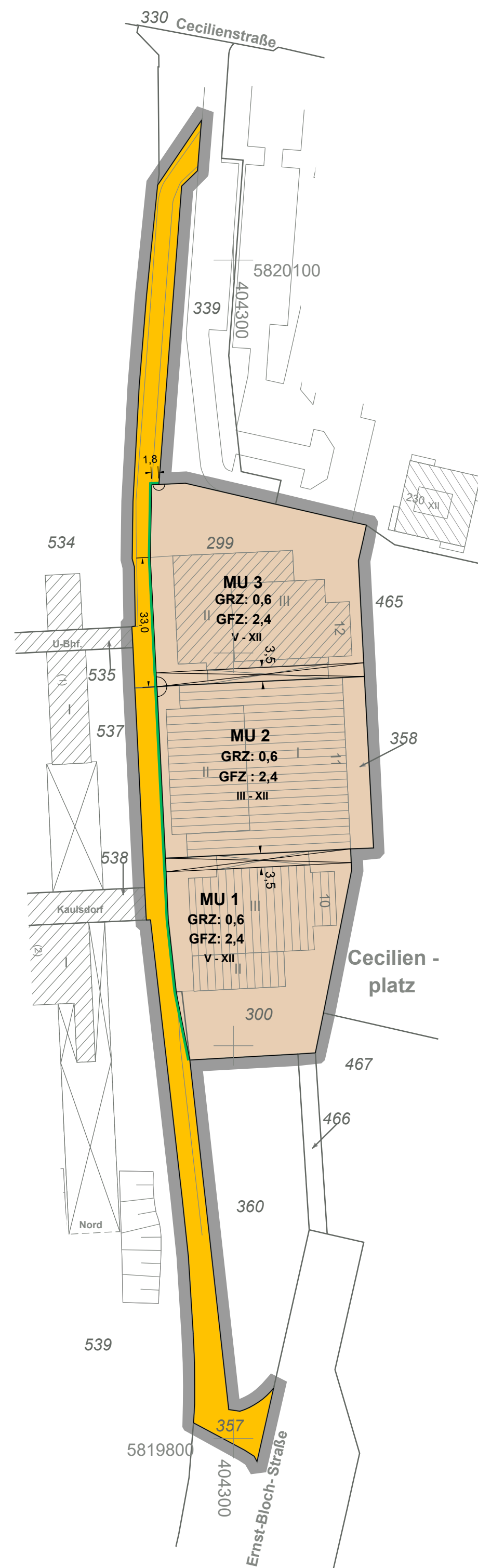


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. In Urbanen Gebieten MU 1, MU 2 und MU 3 sind die in § 6a Abs.2 der Baunutzungsverordnung genannten Nutzungen zulässig.
2. Im Urbanen Gebiet können unter den in § 6a Abs. 2 Nr. 5 der Baunutzungsverordnung genannten Nutzungen Anlagen für sportliche Zwecke nur ausnahmsweise zugelassen werden.
3. Im Urbanen Gebiet sind von den unter § 6a Abs. 2 Nr. 4 (sonstige Gewerbebetriebe) genannten Nutzungen der Baunutzungsverordnung Bordelle oder bordellartige Betriebe sowie Lagerplätze nicht zulässig.
4. Im Urbanen Gebiet ist die Ausnahme nach § 6a Abs. 3 Nr. 2 (Tankstelle) der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
5. Im Urbanen Gebiet MU 3 sind mindestens 15 % der zulässigen Geschossflächen für soziale, kulturelle oder kommunale Nutzungen zu verwenden.
6. Im Urbanen Gebiet MU 2 sind mindestens 15 % der zulässigen Geschossflächen für Einzelhandelsbetriebe zu verwenden.
7. In den Urbanen Gebieten MU 1 und MU 3 sind mindestens 15 % der zulässigen Geschossflächen für gewerbliche Nutzungen zu verwenden.
8. In den Urbanen Gebieten MU 1, MU 2 und MU 3 sind mindestens 70 % der Dachflächen zu begrünen; dies gilt nicht für technische Einrichtungen, Belichtungsfäche und Terrassen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nach zu pflanzen.
9. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche sowie der privaten Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

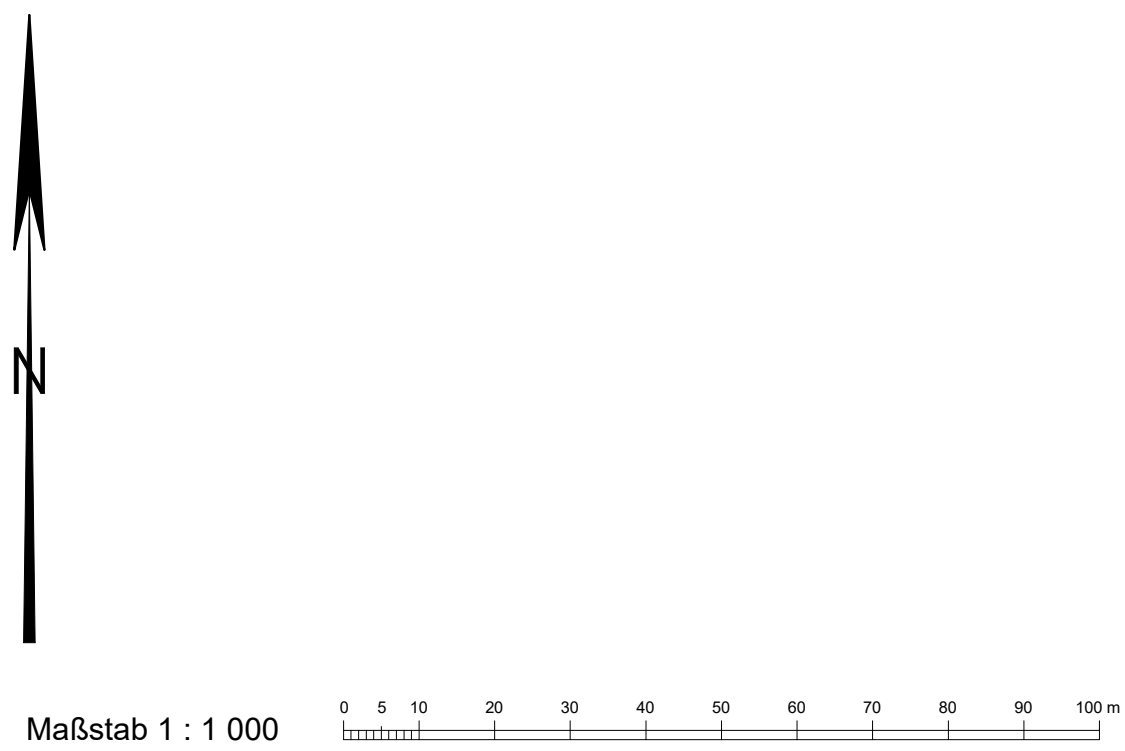


ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich!
Stand vom August 2020

Bebauungsplan 10 -107

„Am Cecilienplatz“ für die Grundstücke
Cecilienplatz 10, 11 und 12
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Hellersdorf

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various planning symbols and their corresponding regulations, such as 'Art und Maß der baulichen Nutzung', 'Beschränkung der Zahl der Wohnungen', 'Geschossflächenzahl', etc.



Planunterlage ist teilweise durch Digitalisierung analoger Karten entstanden. In Bezug auf Katastergrenzen sind Abweichungen zur Örtlichkeit deshalb nicht auszuschließen. Es können aus dieser Darstellung keine rechtlichen Ansprüche auf den Katastergrenzauf abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand: August 2020

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Official administrative section including the name of the district (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin), the responsible department (Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen), and the date of the plan's adoption.